

*Chefredakteur  
Dr. Rafael Ball  
Direktor der  
ETH-Bibliothek  
Zürich*



## Das Leistungsschutzrecht: Endlich fair oder das Ende der Netzfreiheit?

Vor zwei Monaten haben sich das EU-Parlament und die EU-Mitgliedstaaten auf eine Neuregelung des Urheberrechts geeinigt. Für Bibliotheken und andere Informationsanbieter sind vor allem die europaweite Neuregelung des Leistungsschutzrechts (Artikel 11) und die Haftungsregelung für Plattformanbieter (Artikel 13) relevant. Beim Artikel 13 sollen Plattformanbieter künftig für alle Inhalte Haftung übernehmen und damit gezwungen werden, strafrechtlich relevantes Material von ihrem Angebot zu entfernen. Das kann und wird nur gelingen mit Softwareprogrammen, eine intellektuelle Auswahl ist aufgrund der Menge des angebotenen Materials schlicht unmöglich. Was den einen das Ende des Internets bedeutet, ist für andere die ganz normale Haftung für öffentliches Handeln. Auch Bibliotheken sind Plattformen: Sie sind als nicht-kommerzielle Anbieter allerdings von der Regelung ausgenommen. Noch, könnte man sagen, denn die Daumenschrauben des Datenschutzes sind auch den Bibliotheken bekannt

„tation“ und es war eine selbstverständliche Aufgabe von Informationseinrichtungen und (auch) Bibliotheken. Dass aber bereits für das bloße Anzeigen von Abstracts, Headlines oder Miniauschnitten („Text-Schnipseln“) Geld fließen soll ist verwunderlich, denn das Argument der Verlage und Produzenten, sie müssten angemessen entschädigt werden, greift zu kurz. Denn nicht die Suchmaschinen sind das Problem, sondern wir Menschen, die wir uns zunehmend mit diesen „Schnipseln“ zufriedengeben. Man kann zwar die neuen Medien und mit ihnen die Suchmaschinen als Datensauger verteufeln, aber das eigentliche Problem ist die Bereitschaft der überwiegenden Mehrheit der Bürger, sich mit den Brosamen der Oberfläche zufrieden zu geben, anstatt stärker in die Tiefe zu steigen. Dass Suchmaschinen nur einen Teil des Originals anzeigen, ist ein Teil ihrer Aufgaben, dass es nicht nur Metadaten sind, ist sogar ein Gebot der Zeit. Aber wer seriös lesen, arbeiten und sich bilden will, braucht den vollen Originalartikel. Der aber wiederum ist nur beim Produzenten gegen Bezahlung zu erhalten. Qualitätsjournalismus und Qualitätsinformation kann es nicht umsonst geben. Alle Dienste aber (ob Google oder Bibliotheken), die auf die Existenz von Informationen hinweisen, werden dringender denn je benötigt. Und wenn Bibliotheken sich darüber hinaus auch wieder auf das besinnen, was sie einmal waren, nämlich eine öffentlich finanzierte zuverlässige Quelle für die Beschaffung, das Abonnieren und Freischalten von hochwertigen kostenpflichtigen Vollinhalten, werden sie auch wieder als zentraler Player wahrgenommen werden. Im Sog der „Schnipsel und Kostenlos-Mentalität“ werden sie den Wettbewerb mit weit mächtigeren „Schnipsel-Anbietern“ wie Google und Co aber nicht gewinnen können. Auch deshalb reicht es nicht, wenn sich (wissenschaftliche) Bibliotheken nur noch Open Science und Open Access verschreiben. Dinge anzuzeigen, die ohnehin frei im Netz sind, können andere besser. Und genau dieses Ergebnis erhält man, wenn man das Such- und Leseverhalten junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untersucht. Und sonst? Mehr als 4000 Teilnehmer haben sich auf dem Bibliothekskongress 2019 mit diesen und vielen anderen Themen beschäftigt. Die wichtigsten finden Sie in den KongressNews auf [www.b-i-t-online.de](http://www.b-i-t-online.de) und eine ausführliche Reportage folgt in Ausgabe 3-2019. Lesen Sie also die KongressNews oder dann den ganzen Bericht zum Bibliothekskongress in Leipzig und nicht nur den „Schnipsel“ aus den Suchmaschinen dazu – der könnte Sie auf eine ganz falsche Fährte bringen.

### „Die Menschen möchten wieder eine analoge Welt haben“

MDR-19.03.2019

Wie können sich Bibliotheken im Zeitalter der Digitalisierung neu erfinden? Darum geht es unter anderem beim Bibliothekskongress in Leipzig.

Bibliothekskongress 2019 im Congress Center Leipzig

LEIPZIGINFO.DE (Pressemitteilung) (Blog) -19.03.2019

Gastland Niederlande – Prinzessin Laurentien hält Eröffnungsrede

International-Leipziger Volkszeitung -18.03.2019

Alle ansehen

Snippet aus Google mit der Suche „Bibliothekskongress 2019“



und verhindern manch sinnvolle Dienstleistung. Und dies im Zeitalter von Open Science, wo Transparenz scheinbar keine Grenzen mehr kennt, Wissenschaftler ihre Labortüren öffnen müssen und Bibliotheken ihre Verträge im Internet zu veröffentlichen haben. Eng damit verbunden ist auch die Neuregelung des Leistungsschutzrechts in Artikel 11. Suchmaschinen und andere Dienste sollen für die Nutzung von kurzen Vorschautexten aus Verlagsprodukten künftig einen Lizenzvertrag schließen und Nutzungsgebühren zahlen. Auch das kann und wird Bibliotheken als Informationsanbieter und -plattform künftig treffen. Einerseits leuchtet es ein, dass Verlage und andere Produzenten angemessen vergütet werden, wenn Suchmaschinen deren Inhalte anzeigen. Gleichzeitig erwartet man gerade von Suchmaschinen solche Services, um auf der Basis einer breiten Vorauswahl tiefer einzusteigen und sich den Originalartikel in voller Länge (zahlungspflichtig) herunterzuladen oder zu bestellen. Niemand mehr gibt sich zufrieden mit den bloßen Metadaten über einen Artikel. Da die meisten Inhalte bereits digital zugänglich sind, ist es ein Leichtes und scheint gleichzeitig selbstverständlich, dass ein kleiner Ausschnitt der Originalquellen angezeigt wird. Früher nannte man das „Dokumen-

Herzlich  
Ihr Rafael Ball